

# Altkleidersammlung im öffentlichen Straßenraum der Stadt Aachen



Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb  
12.03.2019, Heike Ernst - FB 61/400



# Inhalte:

---

- Rechtliche Hintergründe
- Der Weg zum Standortkonzept
- Erfahrungen mit dem Standortkonzept
- Aussetzen des Konzeptes für ein Jahr mit dem Ziel dauerhaft keine Sondernutzungserlaubnisse zu erteilen
- Information auf der Homepage der Stadt Aachen

# Rechtliche Hintergründe

---

- im öffentlichen Raum sind Sondernutzungserlaubnisse erforderlich - auf privater Fläche nicht
- die Sammlung ist gem. § 18 KrWG grundsätzlich nur bei der unteren Abfallbehörde anzuzeigen
- Verzicht auf Sondernutzungserlaubnisse ist rechtlich zulässig (VG Braunschweig aus 2014)
- aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit wollte die Verwaltung diesen Weg „zunächst“ nicht einschlagen

# Der Weg zum Standortkonzept

---

- bisher befristete Sondernutzungserlaubnisse durch Einzelfallprüfung nach stadtbildpflegerischen und straßenrechtlichen Belangen
- Gesamtsteuerung nicht möglich, aber wünschenswert und erforderlich:  
➡ Entwicklung Standortkonzept:
- abfallwirtschaftliche Berechnung: pro 1000 Einwohner 1 Altkleidercontainer  
➡ Richtwert – nicht zwingend
- Beschränkung auf 100 Standorte auf öffentlicher Fläche bedeutet eine freie Kapazität von 150 Standorten für andere Sammler  
➡ Empfehlung MOA am 10.09.2015  
Entscheidung im Rat der Stadt am 23.09.2015  
Umsetzung ab dem 01.01.2016

# Erfahrungen mit dem Standortkonzept

- drei unterschiedliche Sondernutzungsnehmer in drei Jahren
- das Stadtbild hat sich geringfügig verbessert
- die Anzahl der illegalen Container ist rückläufig

## aber:

- Container werden mit Graffiti verunreinigt





# Erfahrungen mit dem Standortkonzept

---

- sämtliche bisherigen Aufsteller können die Container nicht sauber halten und Überfüllungen vermeiden



- Vielzahl von Beschwerden betroffener BürgerInnen

Betriebsausschuss Achener Stadtbetrieb  
12.03.2019, Heike Ernst - FB 61/400

# Aussetzen des Standortkonzeptes

---

- Auswirkungen auf das Stadtbild und die Möglichkeit, die freien Flächen künftig für neue Mobilitätsformen oder auch Pflanzungen zu nutzen, führen im VV zu Überlegungen, das Standortkonzept
  - für ein Jahr auszusetzen
  - die Wirkung zu evaluieren
  - das Standortkonzept auf Dauer aufzugeben

## Voraussetzungen:

- ausreichende Anzahl von Altkleidercontainern auf privaten Flächen vorhanden
  - 135 Container wurden durch zählen ermittelt
  - eine flächendeckende Überprüfung erfolgte wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht
  - entsprechend hohe Dunkelziffer ist anzunehmen

# Aussetzen des Standortkonzeptes

---

- es bestehen weitere Möglichkeiten, Altkleider abzugeben oder zu entsorgen:
  - DRK Kleiderladen, Hein-Jansen-Straße
  - Caritas fairKauf, Wirichsbongardstraße
  - AWO Kreisverband, Talstraße
  - WABE Sozialkaufhaus, Freunder Weg
  - WABE Schatzinsel, Heinrichsallee
  - Malterser, Wolferskaul
- Auflistung ist nicht abschließend zu verstehen



# Aussetzen des Standortkonzeptes

---

- die Verwaltung geht von einer flächendeckenden Versorgung mit Altkleidercontainern auf privaten Flächen aus
- es bestehen vielseitige andere Angebote der zweckbestimmten Entsorgung
- es ist rechtlich zulässig, grundsätzlich keine Sondernutzungserlaubnis mehr zu erteilen



Empfehlung MOA am 21.03.2019

Entscheidung Rat der Stadt am 10.04.2019

# Informationen auf der Homepage der Stadt Aachen

---

- Liste mit bekannten Standorten von Altkleidercontainern auf privaten Flächen
  - muss ständig aktualisiert werden
- Interaktiver Stadtplan mit visualisierten Standorten von Altkleidercontainern auf privaten Flächen
  - muss ständig aktualisiert werden
- Hinweis auf alternative Entsorgungsmöglichkeiten mit entsprechender Verlinkung



# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb  
12.03.2019, Heike Ernst - FB 61/400

